

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Mag. Scharfetter und Obermoser betreffend ein
Salzburger Nchtigungsabgabengesetz

In Salzburg gibt es sowohl ein Orts- als auch ein Kurtaxengesetz. Mit beiden Gesetzen werden Abgaben geregelt, mit denen ganz allgemein die Zurverfugungstellung der rtlichen bzw. regionalen touristischen Infrastruktur abgegolten wird. Beide Gesetze unterscheiden sich im Wesentlichen nur in wenigen Punkten, insbesondere was die Gegebenheiten in den Kurorten des Landes betrifft. Auch der Bereich der besonderen Orts- und Kurtaxe ist de facto fast ident geregelt. Abgabenrechtlich sind mittlerweile sowohl die Kur- als auch die Ortstaxe als Landesabgaben konzipiert.

Es ware daher sinnvoll - auch im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung - ein einheitliches Nchtigungsabgabengesetz fur alle Salzburger Gemeinden einschlielich der Kurorte zu erstellen, welches das Salzburger Kurtaxen- und Ortstaxengesetz ersetzen wurde.

Daruber hinaus ergibt sich durch aktuelle Entwicklungen im Vermietungsbereich aus unserer Sicht ein Handlungsbedarf fur den Gesetzgeber. So tragen beispielsweise Angebote der „sharing economy“ immer mehr zur Diversifizierung des touristischen Angebots bei. Immer mehr Privatwohnungen oder -zimmer werden auf Plattformen wie Airbnb, 9flats, wimdu usw. zur kurzfristigen Vermietung angeboten. Schatzungen zufolge gibt es allein in der Stadt Salzburg 600 bis 700 Wohnungen, welche temporar uber Internet-Plattformen angeboten werden. Im Zuge der Ausarbeitung des Nchtigungsabgabengesetzes sollte daher auch die Ortstaxenproblematik bei kurzfristiger Vermietung von Privatwohnungen uber Online-Plattformen geregelt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschlieen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Entwurf fur ein Nchtigungsabgabengesetz im Sinne der Prambel zu erarbeiten und dem Landtag in der ersten Jahreshalfte 2017 vorzulegen.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 9. November 2016

Mag.^a Gutschi eh.

Mag. Scharfetter eh.

Obermoser eh.